

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes
(EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Husum Nord - Klixbüll Süd**

LH-13-321, Westküstenleitung Abschnitt 4

**hier: 3. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43d EnWG
betreffend Gehölzkappungen zur Errichtung von Schutzgerüsten**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 06.01.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 20.01.2020, Az.: AfPE L-667 – PFV 380-kV-Ltg Husum Nord - Niebüll Ost erlassen.

Die nach § 43d EnWG i. V. m. § 141 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) erforderliche Einsichtnahme in den Beschluss und den festgestellten Plan wird nach den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG wird die **Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung, den Planfeststellungsänderungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite

www.schleswig-holstein.de/afpe

zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 10.02.2021 bis einschließlich 23.02.2021

bereit. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Als zusätzliches Informationsangebot zur Veröffentlichung im Internet **gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG** liegen die **Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus**. Die Einsichtnahme ist bei den nachgenannten Auslegungsstellen aufgrund coronabedingter Beschränkungen **teilweise nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** unter den nachstehend angegebenen Telefonnummern möglich. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden, bitte beachten Sie die **tagesaktuellen Hinweise** auf den **Internetseiten der nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen**.

Amt Südtondern

Im Windfang des Amtsgebäudes

Marktstraße 12

25899 Niebüll

Ansprechpartnerin: Frau Johannsen (Telefon: 04661/601-323)

Amt Nordsee-Treene

In Zimmer 17

Schulweg 19

25866 Mildstedt

Ansprechpartnerinnen: Frau Jessen-Witt (Telefon: 04841/992-312) und

Frau Tetens (Telefon: 04841/992-323)

Amt Mittleres Nordfriesland

Im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss

Theodor-Storm-Str. 2

25821 Bredstedt

Ansprechpartner/in: Frau Hansaul (Telefon: 04671/9192-156) und

Herr Hansen (Telefon: 04671/9192-42)

Gemäß § 141 Abs. 4 LVwG ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss kann von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim AfPE angefordert werden.

Kiel, den 07.01.2021

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Boeck